

A blurred background image showing a hand holding a white lottery ticket, with other people's hands and faces visible in the background, suggesting a public event or lottery drawing.

FOLGELOSE: ALLE CHANCEN BIS ZUM SCHLUSS GESICHERT!

Die 6. Klasse des SKL Millionenspiels ist das absolute Highlight. Hier wird der Höchstgewinn von 20 Millionen €* ausgespielt. Zudem gibt es in dem Monat die meisten Millionengewinne und die höchste Wahrscheinlichkeit auf einen Treffer. Jedes Los hat darauf die gleiche Chance – es sei denn, es ist zuvor **nach einem Gewinn am ersten Samstag (1.–5. Klasse) bzw. am ersten oder zweiten Samstag (6. Klasse) ausgeschieden.**** Aber keine Sorge: Sie können sich auch danach alle Chancen der folgenden Ziehungen sichern – durch den Kauf eines Folgeloses.

Mit dem FolgeLos können Sie weiter gewinnen

Ihr ausscheidendes Gewinnlos bzw. Ihr Losanteil lässt sich direkt durch ein neues Los bzw. einen neuen Losanteil **mit einer anderen Losnummer ersetzen.** Zwar müssen für ein solches FolgeLos – wie bei jedem anderen Loskauf während der Lotterie – die vergangenen Klassen mitbezahlt werden, aber:

FolgeLose bezahlen sich wie von selbst

Der Gewinn eines ausscheidenden Loses ist immer mindestens so hoch wie die Kosten für das FolgeLos. Alle weiteren Chancen sichern **ohne einen Cent mehr bezahlen zu müssen** – das ist im SKL Millionenspiel garantiert!

FolgeLose bieten deutlich mehr Chancen

Da die Gewinnlose erst zum Ende des Monats (1.–5. Klasse) bzw. ab der nächsten Samstagsziehung (6. Klasse) ausscheiden, haben Sie mit einem sofort aktivierten FolgeLos bis dahin **doppelte Chancen fürs gleiche Geld.** Und weil ja zudem alle ausscheidenden Gewinnlose wegfallen, steigen z. B. die Chancen auf den Höchstgewinn von 20 Millionen €* in der 6. Klasse deutlich!

*Chance auf den Höchstgewinn 1 : 5 Millionen. Das maximale Verlustrisiko ist der Loseinsatz.

**Siehe Auszug aus den Amtlichen Lotteriebestimmungen.

ES IST NUR FAIR, DASS VERGANGENE KLASSEN MITBEZAHLT WERDEN

Der besondere Reiz der Klassenlotterie ist, dass mit jeder Klasse die **Anzahl und Gesamtsumme der Gewinne stetig anwachsen – bei gleichem Lospreis!** Darum wäre es denen gegenüber, die von Beginn an ein Los gekauft haben, nicht fair, wenn man einfach später einsteigen könnte. Deshalb müssen für alle später erworbenen Lose – also auch für Folgelose – **bereits vergangene Klassen mitbezahlt werden.** Aber wie gesagt: Der Gewinn vor dem Folgelos ist immer so bemessen, dass es sich von selbst bezahlt!

Das kostet ein Folgelos

Sie bezahlen für ein ganzes Folgelos in der

1. Klasse 150 € bei mindestens 300 € Gewinn,
2. Klasse 300 € bei mindestens 450 € Gewinn,
3. Klasse 450 € bei mindestens 600 € Gewinn,
4. Klasse 600 € bei mindestens 750 € Gewinn,
5. Klasse 750 € bei mindestens 900 € Gewinn,
6. Klasse 900 € bei mindestens 900 € Gewinn.

AUSZUG AUS § 7 DER AMTLICHEN LOTTERIEBESTIMMUNGEN:

...
(3) Losnummern, die am ersten Samstag eines Monats einen Gewinn erzielt haben, scheiden in den Klassen 1 bis 5 mit dem Ende dieses Monats aus der Lotterie aus. In der 6. Klasse scheiden die als Gewinnnummern gezogenen Losnummern des ersten Samstags mit Ablauf des hierauf folgenden Freitags und die des zweiten Samstags wiederum mit Ablauf des darauf folgenden Freitags aus. Losnummern, die beim SKL Millionen-Event einen Gewinn erzielen, sind davon ausgenommen. Diese Losnummern scheiden alleine wegen eines solchen Gewinns nicht aus der Lotterie aus. Alle übrigen Losnummern – auch wenn sie bereits gewonnen haben – bleiben bis zum Ende der Lotterie im Spiel.

(4) Damit ein Gewinner nach dem Ausscheiden seiner Losnummer weiter an der Lotterie teilnehmen kann, soll ihm seine LE/VSt unverzüglich ein Folgelos mit einer neuen Losnummer und einer dem alten Los entsprechenden Anzahl an Losanteilen anbieten. Der Einsatz hierfür ist mit dem vorher erzielten Gewinn gedeckt. Ein Rechtsanspruch auf ein solches Folgelosangebot besteht nicht. Die Annahme des Folgelosangebotes steht dem Spielteilnehmer frei. Sie erfolgt durch rechtzeitige und vollständige Zahlung (§ 6) mit der Maßgabe, dass bei den im Amtlichen Spielplan ausgewiesenen Gewinnbeträgen bis zu 50.000 € der Folgelospreis mit dem vorangegangenen Gewinn verrechnet wird. Die Verrechnung gilt als rechtzeitige Zahlung gemäß § 6. Das Folgelos nimmt ab dem nächsten Ziehungstag der laufenden Klasse teil. Will der Gewinner das Folgelosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer über das Ausscheiden seines Loses, das Angebot des Folgeloses, die Verrechnung des Folgelospreises mit dem Gewinn und die Möglichkeit und die Rechtsfolgen des Widerspruchs gegen die Lospreisverrechnung informiert. Im Falle des Widerspruchs gilt der Folgelosvertrag rückwirkend als nicht abgeschlossen und der Gewinn des ausgeschiedenen Loses wird unverzüglich ausbezahlt oder auf Wunsch des Spielteilnehmers mit künftigen Spieleinsätzen verrechnet. Der Spielteilnehmer kann auch ausdrücklich erklären, dass er für den Fall des Ausscheidens seines Loses die Spielfortsetzung mittels eines Folgeloses wünscht (Folgelos-Reservierung). Die Folgelos-Reservierung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

...



Verantwortungsbewusst spielen. Wenn Spielen zum Problem wird, sind wir für Sie da. Hilfe unter buwei.de oder 0800 2468135. Spielteilnahme ab 18 Jahren.

Das **SKL Millionenspiel** ist ein Spielangebot der **GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder**, aufgeführt in der gemeinsamen amtlichen Liste („White List“) laut GlüStV 2021.